

Die Schweizer Frauenbewegung und das Thema Häusliche Gewalt

34

Die Entwicklungen im Thema Häusliche Gewalt sind in der Schweiz und in vielen westeuropäischen Staaten eng mit der Entwicklung der zweiten Frauenbewegung seit den 1970er Jahren verknüpft. Ihr wichtigstes Thema war die Forderung, Gewalt gegen Frauen in einem patriarchalen System zu überwinden. Während vielen Jahren war die feministische Opferschutzbewegung die einzige gesellschaftliche Gruppierung, die sich für den Schutz gewaltbetroffener Frauen und deren Kinder einsetzte. Erst zwei Jahrzehnte später gelang es, diesem Thema das nötige gesellschaftliche und politische Gehör zu verschaffen. Die Forderungen der Frauen wurden in lautstarken Aktionen auf die Strasse getragen und nach und nach fanden sie den Weg ins Parlament. Es ist der Frauenbewegung in der Schweiz zu verdanken, dass sich seit den 1970er Jahren ein differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder etabliert und stetig weiterentwickelt hat. Viele der ersten Angebote entstanden auf freiwillige und unbezahlte Initiative engagierter Frauen. Erst in den letzten 20 Jahren wurden Nonprofitorganisationen in diesem Bereich als professionelle Stellen anerkannt und teilweise finanziell unterstützt. Dass das

Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland 2017 sein 25-jähriges Bestehen feiern kann, und dass gewaltbetroffene Frauen und Kinder auch in dieser Region auf ein Hilfs- und Unterstützungsangebot zählen dürfen, ist ebenfalls einer Gruppe engagierter und politisch aktiver Frauen zu verdanken.

25 Jahre Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland – für uns der richtige Zeitpunkt, um inne zu halten und einen Blick zurück in die Geschichte der Schweizer Frauenbewegung und die Entwicklungen im Bereich Häusliche Gewalt zu werfen, bevor wir mit grossem Elan die nächsten Projekte und Weiterentwicklungen angehen. Denn die ursprüngliche, gesellschaftspolitische Forderung nach Überwindung der Gewalt in einem patriarchalen System scheint uns nach wie vor aktuell.

Die Schweizer Frauenbewegung von den 1970er Jahren bis heute¹

Unter dem Namen Frauenbefreiungsbewegung FBB trat die neue autonome Frauenbewegung in der Schweiz im Jahr 1969 in Zürich erstmals an die Öffentlichkeit. Sie verstand sich als Teil einer internationalen Bewegung und

«Gegen Frauendiskriminierung und Krise – proletarische Frauen in der Offensive!» – Transparent der Frauen des revolutionären Aufbaus, vermutlich vom 8. März 1997 in Zürich. (Schweizerisches Sozialarchiv)



grenzte sich ab von der alten, zumeist bürgerlichen Frauenbewegung, die sie als stagnierend und zu angepasst empfand. In ihren Anfängen lehnte sich die FBB stark an die linke Studenten- und Jugendbewegung an. Sie teilte die Überzeugung, dass die alltägliche Unterdrückung der Frauen durch ihre ökonomische Abhängigkeit zu begründen sei. Unter dem Slogan «Das Private ist politisch» machte die FBB auf den engen Zusammenhang zwischen den persönlichen Erfahrungen der Frauen und gesamtgesellschaftlichen Bedingungen aufmerksam. Sie prangerte die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als Frauendiskriminierung an und zeigte auf, dass das ökonomische und gesellschaftliche System ohne die Gratisarbeit der Frauen in Familie und Haushalt zusammenbrechen würde. Sie kritisierte die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern und die schlechteren Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten für Frauen. Gleichzeitig brachte sie Tabuthemen wie die Freigabe von Verhütungsmitteln, den straffreien Schwangerschaftsabbruch und Gewalt an Frauen an die Öffentlichkeit und forderte das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Die FBB pflegte in ihren Anfängen nur wenige Kontakte zu politischen Organisationen und traditionellen Frauenorganisationen. Ihr Mittel war die öffentliche Provokation. Mit bewusst medienwirksamen Aktionen trugen Feministinnen ihre Anliegen auf die Strasse und lösten heftige, öffentliche Diskussionen aus.

Protestformen wurden seltener, es fand vermehrt gleichstellungspolitische Umsetzungsarbeit statt. 1988 wurde das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eingerichtet, weitere Gleichstellungs- und Frauenbeauftragtenstellen folgten in Städten, Kantonen und bei Hochschulen. Neben der Gleichstellungspolitik blieb das Thema Gewalt an Frauen ein wichtiges Anliegen der Frauenbewegung.

Der Schweizer Frauenstreik symbolisiert die bis heute letzte, richtig grosse Frauenmobilisierung. Am 14. Juni 1991 legten gegen eine halbe Million Schweizer Frauen unter dem Motto «Wenn frau will, steht alles still», ihre Arbeit während eines Tages nieder. Ansonsten begannen Frauenorganisationen und -gruppen sich in inhaltlichen Fragen vermehrt zu verständigen und von Fall zu Fall zusammenzuarbeiten. Höhepunkte dieser Zusammenarbeit waren die erste Frauensession zur 700 Jahre Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1991, und der 5. Schweizerische Frauenkongress, an welchem 1996 unter dem Motto «L'avenir au féminin – Visionen unserer Zukunft – donne 2009» 130 Frauenorganisationen und Frauen aus allen Sparten und politischen Richtungen teilnahmen und 75 Resolutionen und frauenpolitische Forderungen verabschiedeten. Weitere Meilensteine der feministischen Politik in der Schweiz waren das Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes 1996 und die 4. UNO Weltfrauenkonferenz (Beijing 1995), aus welcher ein Massnahmenplan für die Umset-

Im Zuge der Gründung der FBB entstanden in den 1970/80er Jahren verschiedene feministische Organisationen und Stellen wie Frauenzentren, -buchhandlungen, Frauenambulatorien und -bibliotheken. Auch politisch begannen die Frauen sich vermehrt zu organisieren und brachten diverse politische Initiativen wie z.B. die Initiative für einen echten Mutterschutz, die Initiative für einen bezahlten Elternurlaub oder auch die Fristenlösungsinitiative ein. Die politische Organisation der Frauen mündete Mitte der 1980er Jahre in der Gründung der FraP! (Frauen macht Politik!) – der ersten Frauenpartei der Schweiz. In den 1980er Jahren fanden weitere Themen wie die Gen- und Reproduktionstechnologie Eingang in die Frauenbewegung. Feministinnen begannen zudem, sich mit Migrationsfragen auseinanderzusetzen.

Das Verhältnis zwischen der alten Frauenbewegung, den eher bürgerlichen Frauenorganisationen und den feministischen Gruppen um die FBB blieb bis Mitte der 1980er Jahre gespannt und war geprägt von gegenseitiger Abgrenzung. Während die neue Frauenbewegung ein grundsätzlich neues Geschlechterverhältnis anstrebte, hielt die bürgerliche Frauenbewegung am traditionellen Frauenbild fest. Zu einer teilweisen Annäherung kam es erst in den späten 1980er Jahren. Die FBB verlor an Bedeutung und wurde 1989 ganz aufgelöst. Feministische Themen fanden Eingang in traditionelle Frauenorganisationen und die Lehre und die Forschung. Demonstrationen und spektakuläre

zung in der Schweiz floss. In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass sich Frauen vor allem thematisch organisieren und einsetzen. Politische Aktionen über die 8. März Demo (internationaler Tag der Frau) hinaus sind seltener geworden.

Das Private wird politisch – ein Überblick über die Entwicklung im Bereich Häusliche Gewalt in der Schweiz

Wie bereits erwähnt brachte die zweite Frauenbewegung das Tabuthema «Gewalt gegen Frauen» ab Mitte der 1970er Jahre in die öffentliche Diskussion ein, prangerte diese als Diskriminierung der Frauen an und forderte das Recht auf (sexuelle) Selbstbestimmung von Frauen. 1977 wurde in Genf das erste Frauenhaus der Schweiz gegründet und eröffnet. Es bot gewaltbetroffenen Frauen als erste Institution in der Schweiz Schutz, Unterkunft und Betreuung an. Schon bald wurden weitere Frauenhäuser als Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und deren Kinder gegründet, gefolgt von ambulanten Beratungsangeboten wie z.B. den Notteltelefonen in der Schweiz. Damals wie heute hatte der Schutz vor akuter Gewalt im Rahmen von Ehe und Partnerschaft oberste Priorität in der Arbeit. Die Beratung und Begleitung gewaltbetroffener Frauen war geprägt von Leitkategorien wie beispielsweise der Selbstbestimmung der Frauen, parteilicher Hilfe und Unterstützung, Empowerment und der Solidarisierung mit Betroffenen.

Neben der direkten Arbeit mit den Klientinnen, gehörten auch der politische Kampf für die Verbesserung der sozialen Lage der Frauen sowie die Einforderung von Bürgerinnenrechten und staatlichem Schutz im sozialen Nahraum zu den Tätigkeiten der Frauenhäuser. Neben politischen Kampagnen sollten Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsarbeit an den Schulen dazu beitragen, jene gesellschaftlichen Veränderungen voranzutreiben, die die Basis dafür sind, Geschlechtergewalt zu verhindern (Seith 2003, 45).²

Frauenhäuser und Opferberatungsstelle blieben lange Zeit die einzige institutionelle Antwort auf Häusliche Gewalt. Gewalt an Frauen fand wenig Resonanz in der Öffentlichkeit, die Forderung nach gesetzlichen und gesamtgesellschaftlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt traf auf starken Widerstand. Den Feministinnen wurde vorgeworfen, ihre Forderung nach staatlichen Eingriffen bedrohe den liberalen Grundsatz der Privatsphäre und damit bürgerliche Errungenschaften der westlichen Gesellschaft (Seith 2003, 13). Damit lag die Lösung des Gewaltproblems alleine bei den Opfern.

«HaltGewalt» – Häusliche Gewalt wird zu einem öffentlichen Thema und findet den Weg in (inter) nationale Organisationen

Ab Mitte der 1990-er fand in der Schweiz und anderen westeuropäischen Ländern – beeinflusst durch die internationale Gewaltforschung und den US-amerikanischen und

kanadischen Diskurs – ein Umdenken statt. Das Argument des Schutzes der Privatsphäre vor staatlicher Intervention verlor an Legitimität und das Thema Häusliche Gewalt rückte in den Blickpunkt des öffentlichen und politischen Interesses. Im Vordergrund standen Bemühungen, Gewaltausübende zur Rechenschaft zu ziehen und den Opferschutz zu verbessern. Häusliche Gewalt wurde in verschiedenen (inter)nationalen Organisationen als zentrales Thema aufgegriffen. Als Folge der vierten UNO-Weltfrauenkonferenz in Beijing (1995) entstand in der Schweiz die erste Prävalenzstudie, welche das hohe Ausmass an Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft offen legte.³ Auf dieser Grundlage wurden auf Ebene von Bund, Kantonen und Städten zahlreiche Kampagnen mit der Forderung nach umfassenden Konzepten zur Bekämpfung häuslicher Gewalt durchgeführt. Die grösste solche Kampagne war diejenige der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten – die landesweite Kampagne «Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft».

Das Domestic Abuse Intervention Project DAIP in Duluth und seine Auswirkungen auf die Schweiz

Eine zentrale Forderung der «Halt Gewalt» Kampagne war, dass die Verantwortung zur Beendigung von Gewaltverhältnissen nicht mehr alleine bei betroffenen Frauen liegen sollte. Der Ruf nach flankierenden Massnahmen zu den Zufluchtstellen und der Inverantwortungnahme Gewaltausübender wurde lauter. Vorzeigemodell war das

²«Wir wollen ein Frauenzentrum, FBB-Frauenbefreiungsbewegung Zürich», späte 70-er Jahre, (Schweizerisches Sozialarchiv)



US-amerikanische Domestic Abuse Intervention Project DAIP in Duluth, Minnesota. Das DAIP bildet bis heute «state of the art» der Interventionsmodelle und basiert auf dem so genannt pro-aktiven Ansatz. Im DAIP wurden bereits seit den 1980er Jahren alle typischerweise mit Häuslicher Gewalt konfrontierten Stellen – staatliche und nicht staatliche – an einem runden Tisch zusammen gebracht und verpflichtende Verfahrensweisen im Umgang mit Häuslicher Gewalt ausgearbeitet. Daneben wurden Täterprogramme entwickelt und ein Fall-Monitoring eingeführt. In Anlehnung an das DAIP entstanden in der Schweiz zuerst interdisziplinäre Arbeitsgruppen zu Häuslicher Gewalt, dann erste Interventionsprojekte und -stellen (1996 in Zürich, 1997 in Bern). Frauenprojekte, Opferberatungsstellen, Polizei, Justiz und Behördenvertretungen begannen gemeinsame Handlungsstrategien und Vorgehensweisen im Bereich Häusliche Gewalt zu entwickeln mit dem Ziel, den Opferschutz zu verbessern und Gewaltausübende in Verantwortung zu nehmen.

«Wer schlägt, der geht» – neue Handlungsmaxime und rechtliche Entwicklungen im Bereich Häusliche Gewalt

Eine erste grosse Veränderung zu Gunsten des Opferschutzes auch auf Gesetzesebene ergab sich in der Schweiz 1993 mit dem Inkrafttreten des Schweizer Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz OHG). Das OHG bietet erstmals Grundlagen für die finanzielle und

die tatsächliche Hilfe (medizinisch, beraterisch, therapeutisch, juristisch etc.) auch an Betroffene von Häuslicher Gewalt (OHG Art. 2). Weiter müssen Betroffene durch anerkannte Opferhilfeberatungsstellen über ihre Rechte in einem allfälligen Strafverfahren aufgeklärt werden.

Im Zuge der Umsetzung des Schweizerischen Opferhilfegesetzes wurden viele aus der Frauenbewegung hervorgegangene Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen zu anerkannten Opferhilfeberatungsstellen mit staatlichem resp. kantonalem Auftrag. Die Anerkennung stellte für die bis anhin im Grunde staatkritischen Stellen eine erste grosse Veränderung dar. Es entstand erstmals grösserer, interner Diskussionsbedarf im Spannungsfeld zwischen staatlichem Auftrag und feministischem Selbstverständnis. Die damaligen Finanzierungsmodi durch die kantonalen Behörden liessen aber genügend Spielraum, um diesen Spagat zu schaffen (Hollenstein/Klemenz/Krebs/Minnig/Sommerfeld 2009, 6).⁴ Die staatliche Legitimation verhalf den Anlaufstellen dazu, dass sie in der Öffentlichkeit als zuständige Fachstellen wahrgenommen und in der Fallarbeit vermehrt kontaktiert wurden. Daneben blieb es ihnen aber weiterhin möglich, sich politisch im Kampf gegen Gewalt an Frauen zu engagieren und feministische Gesellschaftskritik zu üben. Die Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit verlagerte sich aber zunehmend vom Kampf auf der Strasse in Bildungsarbeit und politische Einflussnahme durch interinstitutionelle Kooperation und Fachstellenarbeit (Hollenstein/ Klemenz/ Krebs/ Minnig/ Sommerfeld 2009, 27).

Im Zuge des Opferhilfegesetzes wurden seit Ende der 1990er Jahre auch die Bemühungen verstärkt, Gewaltausübende zur Rechenschaft zu ziehen. Ausgangspunkt dafür waren mehrere parlamentarische Initiativen. Per 1. April 2004 wurde Häusliche Gewalt zu einem Officialdelikt in der Schweiz, 2007 trat auf Bundesebene die Gewaltschutznorm in Kraft, auf kantonaler Ebene wurden Wegweisungs- und Gewaltschutzgesetze eingeführt (Artikel 28b, ZGB). Die neue Interventionsstrategie der Polizei hiess fortan, «Ermitteln statt Vermitteln». Die ermittelnden Beamten erhielten dank der neuen Gesetzgebung die Möglichkeit, gewaltausübende Personen aus der Wohnung wegzuweisen, Kontakt- und oder Rayonverbote auszusprechen. Betroffene werden im Anschluss an eine Wegweisung pro-aktiv kontaktiert. Bei mitbetroffenen Kindern wird die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde resp. spezialisierte Stellen informiert, die mit dem Wohl der Kinder betraut sind. Im Kanton Zürich trat 2007 das Gewaltschutzgesetz, GSG in Kraft.

... und heute?

Der Diskurs um Häusliche Gewalt hat in der Schweiz und im Rahmen der internationalen Gemeinschaft innert kurzer Zeit grosse Beachtung gefunden und zu verschiedenen gesetzlichen und organisatorischen Reformen wie auch zu einem veränderten Bewusstsein in der Gesellschaft geführt. All dies ist sicherlich als grosser Erfolg der Frauen-

bewegung und der Frauenprojekte im Hinblick auf den gesellschaftlichen Umgang mit Gewalt gegen Frauen zu bewerten. Sind damit die ursprünglichen Ziele umgesetzt? Die Arbeit getan?

Trotz aller Errungenschaften im Thema Häusliche Gewalt bleibt noch viel zu tun. Sicherlich braucht es heute weniger neue Normen oder Massnahmen als viel mehr die konsequente Umsetzung und Anwendung des Erreichten und eine bessere Koordination der bereits vorhandenen Bestimmungen. Wenn heute anerkannt ist, dass Häusliche Gewalt keine Privatsache sondern eine gesellschaftliche Problematik ist, für die der Staat Verantwortung trägt, müsste z.B. die Finanzierung der Frauenhäuser als staatliche Aufgabe anerkannt sein. Davon sind wir – zumindest im Zürcher Oberland – trotz 25jährigem Bestehen weit entfernt.

Häusliche Gewalt ist ein sehr komplexes Thema, es braucht eine kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und Massnahmen und fortwährende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um breite Kreise der Gesellschaft zu sensibilisieren. Auf der Ebene von Prävention und Koordination besteht heute aber nur ein Minimalangebot, Leistungen wurden mit den Sparmassnahmen der letzten Jahre sogar abgebaut. Der finanzielle Druck auf Koordinations- und Interventionsstellen ist hoch, obwohl sie Ende der 90-er noch als Muss betrachtet wurden und, obwohl die

Erfahrung in der Beratungsarbeit deutlich zeigt, dass die Vernetzung und Koordination aller involvierter Stellen von grosser Bedeutung ist, um einen möglichst effizienten Opferschutz zu gewährleisten. Per Ende 2016 wurde z.B. die Interventionsstelle im Kanton Luzern aufgrund von Sparmassnahmen um die Hälfte reduziert, der Runde Tisch damit aufgehoben. Die Untersuchung von Hollenstein et al. (vgl. Fussnote 4) im Kanton Zürich belegt z.B., dass anerkannte Opferberatungsstellen aufgrund kantonaler Leistungsvereinbarungen und hoher Auslastung in den letzten Jahren immer stärker auf die Fallarbeit beschränkt wurden und werden. Ziel der Opferhilfe ist gemäss Leistungsvertrag mit dem Kanton Zürich die Gewährleistung von Opferschutz durch die möglichst weitgehende Wiederherstellung des Zustandes vor der Straftat. Die durch die Straftat verletzte physische, psychische und/oder sexuelle Integrität der Betroffenen soll durch die entsprechende Hilfe wieder hergestellt oder durch Entschädigung/Genugtuung ausgeglichen werden. Faktisch bedeutet dies eine vermehrte Reduzierung des Auftrags der Beratungsstellen auf die Einzelfallhilfe. Politische Einmischung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sind im Rahmen des Leistungsvertrags nicht mehr oder nur noch marginal vorgesehen. Die Prävention von Häuslicher Gewalt wurde im Kanton Zürich damit faktisch in den privaten, durch Spenden finanzierten Bereich verlagert. Mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Kanton Zürich im Jahr 2007 stiegen die

westeuropäischen Ländern und den USA eine Verbindung neoliberaler Tendenzen mit moralischen und patriotischen Werten zu beobachten. Das Zurückdrängen des Staates wird gekoppelt mit der Forderung nach dem Ausbau von staatlicher Repression. Im Bereich Häusliche Gewalt führte das in den letzten Jahren dazu, dass die Belangung der Täter ins Hauptblickfeld rückte zu Ungunsten der Arbeit mit Betroffenen.⁵ Mit der Einführung von Schutzmassnahmen und neuen gesetzlichen Bestimmungen für Betroffene erhoffte man sich politisch schnellere und kostengünstigere Lösungen. Diese Hoffnung wurde leider zerschlagen, die Gegenwart zeigt, dass polizeiliche und juristische Massnahmen zwar zu verbesserten Interventionen nicht aber zu einem Rückgang von Gewalt führen.

Sind damit die ursprünglichen Ziele der Frauenbewegung also umgesetzt? Die Arbeit getan? Ja und Nein. Natürlich stehen wir an einem ganz anderen Ort als vor 40 Jahren. Selbstverständlich hat sich vieles verändert in unserer Gesellschaft, der Politik und der Justiz. Unbestritten gibt es heute ein viel breiteres Hilfs- und Unterstützungsangebot für Betroffene, Kinder, Täter und Täterinnen. Trotzdem sind wir weit davon entfernt behaupten zu können, Häusliche Gewalt wäre überwunden in unserer Gesellschaft. Im Gegenteil: die beschriebenen Tendenzen veranlassen uns

Fallzahlen zudem deutlich an, was eine politische Einmischung in Form von Bildungs-, Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit auch aufgrund beschränkter Kapazitäten der Mitarbeitenden beschränkt.

Die zunehmenden Individualisierungstendenzen in unserer Gesellschaft führen dazu, dass heute wieder vermehrt politische und gesellschaftliche Strömungen zu beobachten sind, die darauf hinarbeiten, das öffentliche Thema Häusliche Gewalt wieder zu privatisieren. Nicht selten hören wir z.B. bei öffentlichen Anlässen die Meinung, Betroffene von Häuslicher Gewalt seien selber verantwortlich für «ihr Glück» und – was schwerwiegende Auswirkungen hat – für ihren Schutz. Es entsteht eine politische und öffentliche Ungeduld mit Betroffenen, die es trotz der vielen ergriffenen Massnahmen noch immer nicht schaffen, sich selber zu schützen oder aus Gewaltbeziehungen auszustiegen. Nicht selten ist der Ruf zu hören, der Staat oder die Polizei als ausführendes Organ würden missbraucht, oder es stellt sich ein neu entfachtetes Misstrauen ein, Betroffene missbrauchten Unterstützungsangebote. Wie komplex Misshandlungsbeziehungen aber funktionieren, wie schwierig es ist, aus diesen auszusteigen, und was es bedeutet, nach einer jahrelangen von Gewalt geprägten Partnerschaft mit einem zerstörten Selbstbewusstsein ein neues Leben aufzubauen und die Familie zu organisieren, das geht vergessen. Zudem sind in der Schweiz und anderen

als eine, im Bereich Häusliche Gewalt tätige Institution, die Frage zu stellen, ob es nicht eventuell an der Zeit wäre, für gewisse Forderungen wieder vermehrt auf die Strasse zu gehen und Einfluss zu nehmen.

Sandra Fausch

(In Anlehnung an die Masterthesis «Das Private wird politisch – eine Erfolgsgeschichte?!» Rosa Mayreder College 2012. Wien)

1 Eidg. Kommission für Frauenfragen. Frauen-Macht-Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848 – 2000. Neue Frauenbewegung und Frauenorganisationen seit 1968.

2 Seith C., 2003. Öffentliche Interventionen gegen häusliche Gewalt. Zur Rolle von Polizei, Sozialdienst und Frauenhäusern. Campus Verlag Frankfurt/New York.

3 Gillioz L./De Puys J./Ducret V. 1997. Domination et violence envers la femme dans le couple. Payot. Lausanne.

4 Hollenstein L./Klemenz R./Krebs M./Minnig C./Sommerfeld P., 2009. Möglichkeiten und Grenzen professionellen Handelns in Opferberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen. Zwischenbericht und Diskussionsgrundlage zu Händen der beteiligten Beratungsstellen. Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten.

5 Mönch Payot P., 2007. Der Kampf gegen häusliche Gewalt: Zwischen Hilfe, Sanktion und Strafe. Kriminalpolitische Veränderungen und die Funktionalisierung des Strafrechts zum Opferschutz am Beispiel der Reformen im Kampf gegen häusliche Gewalt in der Schweiz. interact. Luzern

